

Fall Tinner : geht's noch?

Autor(en): **Forster, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **84 (2009)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

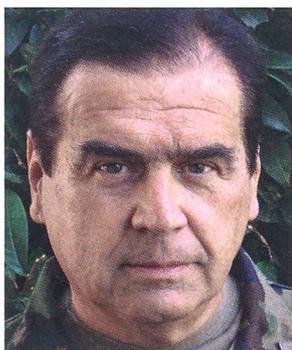
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fall Tinner: Geht's noch?



In einem Akt beispielloser Borniertheit geht am 9. Juli 2009 in Bern der Eidgenössische Untersuchungsrichter gegen den Bundesrat vor.

Die Berner Kantonspolizei beschlagnahmt bei der Bundeskriminalpolizei den Schlüssel zu den hochbrisanten Tinner-Akten. Es handelt sich exakt um die Akten, die der Bundesrat im Interesse der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz vernichten will.

Das unfassbare Vorgehen der Justiz gegen die Landesregierung blamiert unser Land bis auf die Knochen – als ob wir im Sommer 2009 nicht andere, grössere Sorgen hätten.

Die Romands sprechen vom «guerre des polices», vom Krieg der Polizeikorps. Der peinliche Zank zwischen dem Richter und der Exekutive gemahnt gar an den Krieg der Staatsgewalten.

Der «Überfall» der Berner Polizei auf ein amtliches Aktenlager macht die Schweiz zum Gespött in der ganzen Welt. Einst galt die Schweiz allüberall als ordentliches Gemeinwesen; sie war ein Musterstaat. Jetzt aber führen sich Amtsträger auf wie in einer Bananenrepublik.

In der Sache hat der Bundesrat die Bundesverfassung hinter sich. Als er sich weigerte, die Tinner-Akten herauszugeben, machte er eine schwerwiegende Störung der inneren und äusseren Sicherheit geltend. Mit Bauplänen für Kernwaffen lässt sich nicht spassen. Die Tinner-Akten fallen unter die Verträge, welche die Weitergabe

jeglicher atomarer Unterlagen streng verbieten. Formell stützt sich der Bundesrat auf die Verfassung, die ihm in den Artikeln 184 und 185 das Notrecht überträgt.

Der Bundesrat *muss* die äussere und innere Sicherheit des Landes gewährleisten. Das gehört zu seinen ureigensten Pflichten, zu den absoluten Kernaufgaben. Umso peinlicher nimmt sich der Kraftakt der Justizbehörden aus.

Das Schauspiel von Bern erinnert bitter an das langwierige Bemühen der Exekutivämter um längere Spiesse in der Abwehr von Terror und organisierter Kriminalität.

Am 11. September 2001 überfielen Verbrecher New York und Washington. Am 11. März 2004 schlugen sie in Madrid zu, am 7. Juli 2005 in London. Alle europäischen Staaten verschärften seither ihre Gesetze. Die Nachbarländer der Schweiz erliessen wie die Briten und die Skandinavien Massnahmen, die im Kampf gegen Terror und Mafiabanden greifen.

Nur die Schweiz zögert und zögert und zögert. Weder kamen wir in der präventiven Überwachung von Räumen und des Telefons vorwärts, noch sind wir im Einsatz von verdeckten Ermittlern einen Schritt weiter.

Ausländische Verbrecher ziehen direkt Nutzen aus dem Umstand, dass unser Gesetzesnetz zu weitmaschig geknüpft ist. In Bern herrscht Resignation: «Zuerst muss ein Anschlag passieren, dann wachen das Parlament und die Justiz schon noch auf.» Das ist, mit Verlaub, Zynismus pur.

«Fiat iustitia, pereat mundus» – es geschehe Recht, auch wenn darüber die Welt zugrunde geht (Kaiser Ferdinand I., 1503 – 1564).

Peter Forster, Chefredaktor